



Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 15.12.2022

Betreff: Beschluss über den Ankauf von Behandlungsliegen mit Zubehör für den Bereich
Schönheitspflege

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll des Schulrates vom 15.12.2022;
- in die Begründung der Fachbereichsleiterin;
- in die erfolgte Marktrecherche;

Festgestellt,

- dass der Ankauf der Behandlungsliegen sinnvoll und notwendig ist;
- dass der Ankauf der Behandlungsliegen ca. 75.000,00 Euro kostet;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Ankauf der Behandlungsliegen mit Zubehör für den Bereich Schönheitspflege zu genehmigen;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR

Josef Hilber

DER VORSITZENDE

Albert Kopfsguter

